

Antrag

der Abg. Lassacher und Stöllner betreffend Öffentlicher Verkehr in der Gemeinde Thomatal
für Erhalt und Stärkung des ländlichen Raumes

Die Gemeinde Thomatal ist eine Kleingemeinde im Lungau mit ca. 360 Einwohnern, aber 26.000 Nächtigungen (6.000 Sommer/20.000 Winter). Über Jahrzehnte wurde die Gemeinde traditionell mit dem Bus der Steiermärkischen Landesbahnen aus Richtung Tamsweg bedient. Mit der Einführung des Lungautaktes 1997 war dann die Verkehrslücke zwischen Thomatal und St. Margarethen mit zwei Kurspaaren geschlossen.

Zu einem weiterführenden Gesamtkonzept - auch unter Einbindung der damals noch aktiven Schilifte in Schönfeld - ist es bis heute jedoch nicht mehr gekommen. Nur unter großen Anstrengungen gelingt es der Gemeinde bislang, nicht nur den ländlichen Siedlungsraum zu erhalten, sondern diesen auch mit bescheidenen Mitteln und großem Engagement der Bewohner zu gestalten. Die Wiederinbetriebnahme der Schilifte in Schönfeld ist ein dringend notwendiger Anlauf gewesen, um den Tourismus hierbei zu fördern und Arbeitsplätze in der Gemeinde zu erhalten. Zeitgemäße Mobilität wird über Jahre im Wesentlichen nur mehr durch die private Bürgerbusinitiative in der Gemeinde aufrechterhalten, was aber grundsätzlich zu keiner strukturellen Förderung der Gemeindeentwicklung führen kann.

Zur Förderung des Tourismus ist eine Anbindung der wieder in Betrieb genommenen Schilifte in Schönfeld wichtig, um die Nächtigungsentwicklung im gesamten Gemeindegebiet positiv anzuregen. Die Einführung eines bis zu einem Zweistundenumlauf eines niederflurigen Sprintbusses mit einer Kapazität von ca. 25 Personen ist zur Erfüllung dieser Fahrzwecke und damit für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung notwendig.

Um die Gemeinde bei der Einrichtung dieser wichtigen Infrastruktur zu unterstützen und darauf Rücksicht zu nehmen, dass der ganzjährige, aber notwendige Bus das Gemeindebudget nicht überfordert, sollte die Finanzierung aus Gründen der Tourismus- und Wirtschaftsförderung sowie der Erhaltung des ländlichen Siedlungsraumes aus dem Landesbudget erfolgen. Auf dieser Basis soll schließlich ein Verkehrsdienstvertrag über die Salzburger Verkehrsverbund GmbH mit einer Laufzeit von zehn Jahren abgeschlossen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher zum Zweck einer ausreichenden Verkehrsbedienung mit einem öffentlichen Verkehrsmittel und damit als Beitrag zum Erhalt des ländlichen Siedlungsraumes sowie der Förderung der lokalen Wirtschaft und des Tourismus in der Gemeinde Thomatal nachstehenden

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen im Öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Thomatal für den Erhalt und die Stärkung des ländlichen Raumes umzusetzen:
 - 1.1. Die Gemeinde Thomatal ist in Gleichbehandlung zu allen anderen Gemeinden im Bundesland Salzburg, aber unter Berücksichtigung ihrer einzigartigen Situation (geringe Bevölkerungszahl und schwierige wirtschaftliche Situation), ausreichend mit öffentlichen Verkehrsmitteln täglich auf der Strecke zwischen Tamsweg - Thomatal - Schönfeld - St. Margarethen - (St. Michael i. L.) in der Zeit von 6:30 Uhr bis 19:30 Uhr zu bedienen.
 - 1.2. Auf Grund des Fahrgastaufkommens und der erforderlichen Fahrtzwecke für Alltag und Tourismus ist ein niederfluriger Sprinterbus in einem bis zu zweistündigen Umlauf zwischen Tamsweg, Schönfeld und St. Margarethen einzusetzen, der jedenfalls im Winter auch eine Bedienung von Thomatal nach Schönfeld zulässt. Auf Grund der Taktknoten in Tamsweg und St. Michael bzw. St. Margarethen sind dort jedenfalls weiterführende Anschlüsse ins übrige Busnetz vorhanden.
 - 1.3. Die Betriebskosten sind als Unterstützung für die Gemeinde Thomatal aus Fördertöpfen (Tourismus, Wirtschaft, Verkehr) zu bedecken, um die Gemeinde jedenfalls in die Lage zu versetzen, dass sie hinsichtlich der Verkehrsbedienung zumindest jenes Fahrtenangebot an ÖPNV erhält, das notwendig ist, um nachhaltig die erforderlichen Fahrtzwecke für Alltag und Tourismus für die Bevölkerung und Gäste vorhalten zu können.
 - 1.4. Zu diesem Zweck ist durch das ressortzuständige Mitglied der Salzburger Landesregierung zu veranlassen, dass ein Verkehrsdienstvertrag gemäß diesem Antrag über einen Zeitraum von zehn Jahren im Wege über die SVG abgeschlossen wird und die zugehörige Finanzierung über die Gesamtdauer dieses Vertrages aus Mitteln des Landes bzw. dafür vorhandenen Fördertöpfen zur Verfügung gestellt wird.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Wohnen und Raumordnung zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 27. Mai 2020

Lassacher eh.

Stöllner eh.